



Mindestlohnempfehlung für Lernende

Pferdewart / in EBA

- 1. Ausbildungsjahr Bruttolohn Fr. 400.00
- 2. Ausbildungsjahr Bruttolohn Fr. 500.00

Pferdefachmann / frau mit Fachrichtung EFZ

- 1. Ausbildungsjahr Bruttolohn Fr. 600.00
- 2. Ausbildungsjahr Bruttolohn Fr. 700.00
- 3. Ausbildungsjahr Bruttolohn Fr. 900.00
- 4. Ausbildungsjahr (Abschließen einer zusätzlichen Fachrichtung) Bruttolohn Fr. 1000.00

Hinweise:

Unterkunft und Verpflegung:

Lernenden, welche Unterkunft und Verpflegung beim Berufsbildner beziehen, werden die Kosten dafür gemäss AHV - Ansätzen in Rechnung gestellt.

Die OdA Pferdeberufe schlägt vor, den empfohlenen Mindestlohn für Lernende entsprechend zu erhöhen, damit die lernende Person am Ende des Monats einen kleinen Lohn erhält.

Fahrkosten:

Die Übernahme der Fahrkosten für den Besuch der Berufsfachschule und die Absolvierung des Qualifikationsverfahrens liegt im Ermessen des Lehrbetriebes. Fahrkosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse sowie die Verpflegung an diesen Tagen hat der Lehrbetrieb zu übernehmen.

